

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 14.02.2019
Ort/Raum	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Julia Rötzer
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Willy Falk	
Herr Hermann Gallo	
Frau Sabine Hrach	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	
Herr Alfons Raith	
Herr Dr. Philipp Ramin	Abwesend ab 20.05 Uhr, Ende öffentlicher Teil
Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Herr Martin Schulze	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Julia Rötzer	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Frau Dr. Tamara Finger	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Markus Pesth	

Anzahl Zuhörer: 4

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019
- 3 Vorstellung Projekt "Fernwärme für die Stadt Neutraubling" durch die REWAG
- 4 11. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
 - A) Billigungsbeschluss
 - B) Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung
- 5 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ – Aufstellungsbeschluss
- 6 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“
 - A) Änderungsbeschluss
 - B) Erlass einer Veränderungssperre
- 7 Erstellung von Ausgleichsflächen in Thalmassing - Maßnahmenbeschluss
- 8 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 9 Anfragen

Öffentlicher Teil

Nr. 20 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Bürgermeister Kiechle begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

**Nr. 21 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom
31.01.2019**

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 31.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 22 Vorstellung Projekt "Fernwärme für die Stadt Neutraubling" durch die
REWAG**

Der Stadtrat nimmt das vorgestellte Projekt zur Kenntnis.

Nr. 23 11. Deckblattänderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
A) Billigungsbeschluss
B) Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze billigt der Stadtrat einstimmig die vom Ingenieurbüro ausgearbeitete 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanvorentwurfs (Stand: 14.02.2019).

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 24 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze beschließt der Stadtrat einstimmig den Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“ aufzustellen.

Das Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg wird mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 25 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“
A) Änderungsbeschluss
B) Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze sowie der Klärung einzelner Verständnisfragen beschließt der Stadtrat einstimmig den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ zu ändern (4. Teiländerung).

Das Ingenieurbüro EBB mbH aus Regensburg wird mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans „**Gewerbegebiet Traunreuter Straße (4. Änderung)**“ beschließt der Stadtrat einstimmig gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der seit 23.09.2004 geltenden Fassung (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der letztmalig am 15.05.2018 (GVBl. S. 260) eine Veränderungssperre als Satzung mit folgendem Inhalt anzuordnen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Mit Beschluss vom 14.02.2019 hat der Stadtrat beschlossen, für das Gebiet „Gewerbegebiet Traunreuter Straße“ den Bebauungsplan zu ändern (4. Änderung).

Die Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 1209, 793, 791/1 der Gemarkung Neutraubling

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

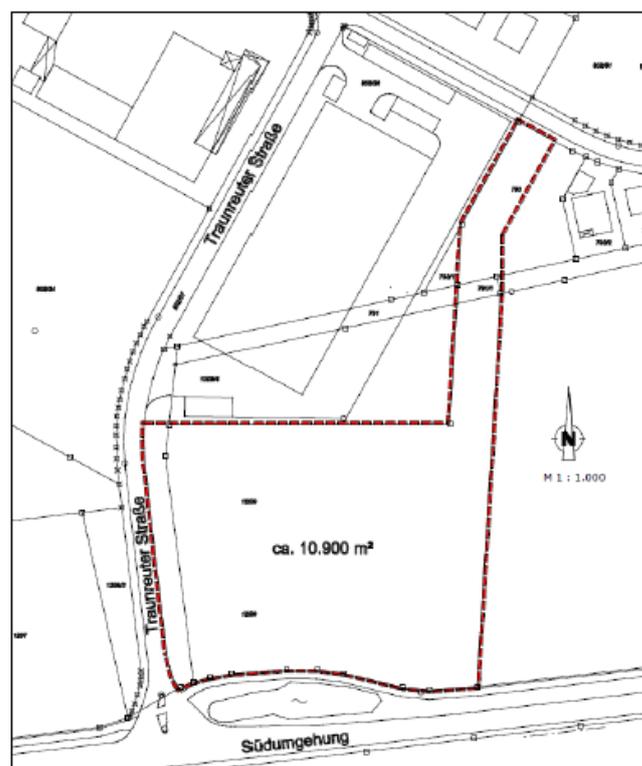
§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung, bestehend aus dem Teil A – Lageplan – und Teil B – Text –, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.
- (3) Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.



Teil A – Lageplan mit Geltungsbereich der Satzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 26 Erstellung von Ausgleichsflächen in Thalmassing - Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle und Hochbauamtsleiter Schulze beschließt der Stadtrat einstimmig die weitere rund 12 ha große Fläche in Thalmassing als Ausgleichsflächen anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0